

Zürichsee-Zeitung

Rechtes Ufer

AZ 8712 Stäfa, Fr. 2.50 (inkl. 2,4% MwSt.). Abo-Service: 0848 805 521, Fax 0848 805 520, abo@zsz.ch (Mo-Fr 730-12.00, 13.00-20.00 Uhr). www.zsz.ch
 Redaktion: 044 928 55 55, Fax 044 928 55 50, redaktion.staefa@zsz.ch. Inserate: 044 928 55 11, staefa@publicitas.com, todesanzeigen@zsz.ch, www.publicitas.ch



Jugendschutz Gesetzeslage bei Alkohol-Testkäufen bleibt ungeklärt

Alkohol-Testkäufe zeigen Wirkung

Rund 80 Prozent der im Bezirk Meilen getesteten Betriebe verkaufen keinen Alkohol an minderjährige Jugendliche.

Jacqueline Surer

Für Jugendliche unter 16 Jahren wird es schwieriger, Alkohol zu erwerben. Das zeigen die Ergebnisse der Alkohol-Testkäufe, die diesen Frühling im Bezirk Meilen im Auftrag der elf Gemeinden durchgeführt worden sind. Von allen Betrieben, die getestet wurden, gaben nur 18 Prozent Alkohol an jugendliche Käufer ab. 2007 lag der Anteil noch bei 31 Prozent. Der Trend widerspiegelt sich auch auf kantonaler Ebene: Gemäss der Suchthilfe-Organisation Blaues Kreuz weigerten sich dieses Jahr im Kanton Zürich 80 Prozent der getesteten Betriebe, Alkohol an Jugendliche zu verkaufen.

Verwirrende Gesetzeslage

«Die Sensibilisierung hat klar zugenommen», erklärt Enrico Zoppelli von der Suchtpräventionsstelle Samowar in Meilen, die für die Auswertung der Testverkäufe im Bezirk zuständig ist. «Die Resultate bestätigen aber auch die Wirkung der Testkäu-



An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol verkauft werden, Spirituosen gibts erst ab 18 – die meisten Läden halten sich daran. (Key)

fe.» Im Gegensatz zum Vorjahr, als in den Gemeinden noch 123 Restaurants, Kioske, Ladenlokale und Tankstellen getestet wurden, bekamen dieses Jahr nur 22 Betriebe Besuch von Testkäufern. «Wir haben den Gemeinden empfohlen, in diesem und im kommenden Jahr zurückhaltend vorzugehen», sagt Zoppelli. 2010 und 2011 sollen die Kontrollen wieder flächendeckend durchgeführt werden. Ziel ist es, bis dann den Anteil der schwar-

zen Schafe auf 10 Prozent zu senken. Kritisch beurteilt Zoppelli die Kontrollstrategie der Betriebe. Häufig würde sich das Personal damit begnügen, nach dem Alter der Jugendlichen zu fragen – was jedoch nur begrenzt sinnvoll sei. «Am wirkungsvollsten wäre eine Ausweiskontrolle. An vielen Orten ist die diesbezügliche Hemmschwelle aber noch recht hoch.»

Ob die Betriebe, die bei den Alkohol-Testkäufen in die Falle

tappen, künftig dafür gebüsst werden, ist unklar. In allen Gemeinden des Bezirks – mit Ausnahme von Meilen und Erlenbach – liegt diese Kompetenz seit Anfang Jahr beim Statthalteramt. Die Statthalter des Kantons Zürich haben diesen Frühling jedoch plötzlich die Zulässigkeit der Testkäufe in Frage gestellt. Ihrer Meinung nach würden die Jugendlichen «Agenten» durch ihr Handeln das Verkaufspersonal zu einer Gesetzes-

übertretung anstiften – eine Bestrafung sei in diesem Fall nicht rechtmässig.

Der Zürcher Regierungsrat kam im September zum Schluss, dass es Sache der Gerichte sei, zu prüfen, wie Testverkäufe mit Blick auf die Strafbarkeit zu beurteilen seien. Enrico Zoppelli rechnet nicht damit, dass sich die verwirrende Gesetzeslage bald klären wird: «Eine einheitliche Regelung liegt vermutlich in weiter Ferne.»